



# Erdbestattungsreihengrab

Waldfriedhof, Friedhof Herblingen

### **Beschreibung**

In Reihen angelegte Einzelgräber nach zeitlicher Abfolge der Todesfälle für einen Sarg. Es können zusätzliche Urnen beigesetzt werden, jedoch ohne Verlängerung der Ruhefrist. Nach Ablauf der Ruhefrist wird das Grabfeld abgeräumt und wieder für Bestattungen hergerichtet.

### **Grösse**

200 cm x 100 cm, Wegbreite 60 cm

### **Ruhefrist**

25 Jahre

### **Verlängerungsmöglichkeit**

Nein

### **Grabmal | Beschriftung**

Bei jeder neuen Beisetzung wird durch das Bestattungsamt gegen Verrechnung ein Namensschild mit Vornamen, Namen, Geburts- und Sterbejahr der verstorbenen Person angebracht. Dieses Schild bleibt in der Regel bis zum Versetzen des Grabmals stehen.

Es können Grabplatten oder Grabsteine, sowie Holz- und Metallkreuze errichtet werden. Für das Grabmal ist bei der Stadtgärtnerei ein Grabmalgesuch einzureichen.

### **Kosten**

Für den obligatorischen Grabunterhalt wird eine Pauschalgebühr erhoben. Die Kosten für die Erstellung des Grabmales sowie für die Bepflanzung des Grabes variieren je nach gewählter Lösung und sind von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber zu übernehmen.





### **Anzahl Beisetzungen**

Eine Erdbestattung

Zusätzliche Urnen können jederzeit beigesetzt werden.

## **Erdbestattungsreihengrab**

### **Blumenschmuck | Bepflanzung | Pflege**

Das Grab wird durch die Stadtgärtnerei mit einer geeigneten Pflanzenart eingefasst. Diese einheitliche Bepflanzung darf nicht entfernt oder beschädigt werden. Für die individuelle Bepflanzung steht eine Fläche von 130 cm x 60 cm zur Verfügung. Blumensträuße können die Bepflanzung ergänzen. Die Grabbepflanzung kann durch die Angehörigen selbst, durch eine private Gärtnerei oder durch die Stadtgärtnerei ausgeführt werden. Der Grabunterhalt der Friedhofgärtner umfasst das regelmässige Reinhalten von Laub, Unkraut, verwelkten Blumen und Kränzen und deren Entsorgung, das Schneiden der Einfassungspflanzung, das Reinigen der Wege sowie das Wässern während längerer Trockenheit (ohne Haftung für Dürreschäden). Der Grabunterhalt ist kostenpflichtig, selbst wenn einige Arbeiten durch die Angehörigen ausgeführt werden.

### **Stadtgärtnerei**

Friedhöfe, Gärtnerei und Blumenladen  
Rheinhardstrasse 6  
8200 Schaffhausen

Telefon 052 632 56 50

Fax 052 632 56 59

[stadtgaertneri.sh@stsh.ch](mailto:stadtgaertneri.sh@stsh.ch)

[www.stadtgaertneri-schaffhausen.ch](http://www.stadtgaertneri-schaffhausen.ch)